

EU-Konformitätserklärung gemäß PPWR (EU) 2025/40

Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG).

1. Produktidentifikation

Angabe	Produktdetails
Produktname	FLO-PAK STANDARD 500L SACKINHALT 0,50m³ BEI DER ABFÜLLUNG
Verpackungsart	Transportverpackung - Hilfsmittel
Artikelnummer	MCFL02
Artikelgruppendifinition	Füll- und Polstermaterial, die ausfüllen, schützen, dämpfen, fixieren wie z.B. Füllmaterial: z. B. Papierfüll, Luftpolster (Luftpolsterfolie), Füllflocken (z. B. Papier/Pellets), Schaumstoffeinlagen, Schaumstoffpolster, Kissen, Wabenelemente.
Chargen-/Seriennummer	Siehe Lieferschein bzw. Paletten Label
Materialzusammensetzung	recyceltes Polystyrol

2. Hersteller / Inverkehrbringer

Name des Herstellers	Rajapack GmbH
Vollständige Anschrift	Carl-Metz-Str. 12, 76275 Ettlingen
Land	Deutschland
Telefon / E-Mail	0800 20 77 000 / info@rajapack.de
Bevollmächtigter in der EU	Fabian Kraft
Anschrift	Im Hause Rajapack

3. Erklärung

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die oben bezeichnete Verpackung den einschlägigen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) sowie dem [Gesetz zur Durchführung der Verordnung \(EU\) 2025/40 betreffend Verpackungen \(Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz – VerpackDG\)](#) in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

4. Erfüllte Anforderungen

Folgende Anforderungen werden erfüllt:

- ✓ Kennzeichnungsanforderungen
- ✓ Begrenzung gefährlicher Stoffe gemäß PPWR
- ✓ Einhaltung der Anforderungen an Recyclingfähigkeit
- ✓ Anforderungen an Wiederverwendbarkeit (sofern zutreffend)
- ✓ Einhaltung der Mindestrezyklatanteile (sobald anwendbar bei Kunststoffverpackungen)
- ✓ Einhaltung der Anforderungen an Minimierung von Gewicht und Volumen

5. Angewandte Normen / Spezifikationen

Folgende harmonisierte Normen oder technische Spezifikationen wurden angewendet:

- ✓ EU 2025/40
- ✓ Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2025/40 betreffend Verpackungen (Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz – VerpackDG)

Ein wesentlicher Teil der in dieser Verordnung vorgesehenen Verpflichtungen hängt jedoch noch von der schrittweisen Verabschiedung delegierter Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte und harmonisierter Normen durch die Europäische Kommission ab. Diese sollen die technischen und operativen Modalitäten zur Anwendung der Verordnung präzisieren, insbesondere

- ✓ delegierte Rechtsakte zur Festlegung der Nachhaltigkeitskriterien für Kunststoffrecyclingtechnologien,
- ✓ Durchführungsrechtsakte zur Einführung eines harmonisierten Kennzeichnungssystems sowie von Spezifikationen für Kennzeichnungspflichten und -formate,
- ✓ Durchführungsrechtsakte zur Festlegung der Methode zur Berechnung und Überprüfung des Rezyklat Anteils,
- ✓ harmonisierte Normen zur Festlegung der Methode zur Berechnung und Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zur Verpackungsminimierung,
- ✓ delegierte Rechtsakte zur Festlegung einer Mindestanzahl von Umläufen für wiederverwendbare Verpackungen,
- ✓ weitere, noch zu definierende Punkte

Diese Durchführungsmaßnahmen werden von der Europäischen Kommission entsprechend dem in der Verordnung festgelegten Zeitplan schrittweise zwischen dem 12. August 2026 und dem 12. Februar 2030 verabschiedet

6. Technische Dokumentation

Hinweis: Die technische Dokumentation gemäß den Anforderungen der PPWR wird vom Hersteller bereitgehalten und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Originalerklärungen oder Prüfberichte werden nicht an Kunden weitergegeben. Materialdatenblätter können über unseren Vertrieb angefordert werden.

7. Zusätzliche Angaben

Recyclingfähigkeitsbewertung	false
Rezyklatanteil	100%
Prüfbericht / Referenznummer	Intern

8. Verantwortliche Erklärung

Ort, Datum	Ettlingen, im Juni 2026
Zeichnungsberechtigte Person	Fabian Kraft
Funktion	Director Purchase & Procurement DACH-Region
Unterschrift	<i>F. Kraft</i>